

## Werk

**Titel:** Miscellen

**Ort:** Halle

**Jahr:** 1884

**PURL:** [https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345572572\\_0008|log45](https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345572572_0008|log45)

## Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)  
SUB Göttingen  
Platz der Göttinger Sieben 1  
37073 Göttingen

✉ [info@digizeitschriften.de](mailto:info@digizeitschriften.de)

## MISCELLLEN.

---

### I. Zur Litteraturgeschichte.

#### Zur Widmung des Donat proensal.

Eine überraschende Bestätigung findet meine, Zeitschr. VIII 112 ff begründete Vermutung über Uc de S. Circ als Verfasser des Donat proensal und über die Entstehung der Schrift in Treviso durch weitere urkundliche Nachweise über Jacobus de Mora, die ich meinem verehrten Freunde und Kollegen Scheffer-Boichorst verdanke. Ich glaube sie hier um so mehr mitteilen zu sollen, als von der aus den historischen Dokumenten uns entgegentretenden Persönlichkeit des Jacobus de Mora Licht auf Ucs Werk und seine Stellung zur italienischen Gesellschaft fällt. Herr Prof. Sch.-B. schreibt mir:

„Jacobus de Morra, von dem mir unbegreiflich ist, wie er sich der Kenntnis der italienischen Litteraturhistoriker so gänzlich entziehen konnte, ist ein politisch bedeutender Mann, der in der Geschichte Friedrichs II. nicht den letzten Platz einnimmt. Jakobs Heimat ist Morra, östlich von St. Angelo de' Lombardi. In den Urkunden dieser Gegend wird er gewifs schon zu Anfang der 30er Jahre des 13. Jahrhunderts nachzuweisen sein; ich finde ihn erst zu Ende desselben, da aber auch gleich in hervorragender Stellung. Jakob ist einer der vielen, die den Plan Friedrichs II., ganz Italien durch kaiserliche Beamten zu verwalten, zur Ausführung bringen sollten. Wie Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens II 512, 514 zeigt, steigt er vom kaiserlichen Podestà einer Stadt zum Oberpräsidenten des Herzogtums Spoleto und der Mark Ancona auf. Wie es in einem Briefe bei Winckelmann Acta imp. 570 heifst, sah jemand ihn und andere, die mit ihm als *exceple actionis viri tanquam perfecti* vom Schreiber gepriesen werden, *in curia cesaris tenere primatum*. Aber gleich so manchem, der einst das Vertrauen Friedrichs II. besessen hatte, steht auch er später zu den Rebellen. Die Verschwörung gegen das Leben des Kaisers, in welche er verwickelt ist, wird indess entdeckt, und Jakob flieht nach Rom. In der Schlacht bei Spello, die der Kardinal Reiner auf sein Anstiften schlägt, habe ich seine Spur verloren; doch scheint Huillard-Bréholles Hist. dipl. Frid. VI 933 Anm. ihn

in derselben Mark Ankona, in welcher er einst Statthalter des Kaisers war, als päpstlichen Beamten nachweisen zu können.

Ich gebe Ihnen hier das bekannte Material zu seiner Geschichte, das freilich auf Vollständigkeit wohl keinen Anspruch machen kann.

1) 1239 April 10—20. Imperator equitavit Tarvisium. Ibi potestatem constituit de voluntate tocius populi Tarvisini *Jacobum de Morra Apulum*, fidelem imperii, virum providum et prudentem. Rolandini Patavini Chronica IV 11. Mon. Germ. XIX 72.

2) 1239 Ende Mai. Cum imperator vellet proficisci Veronam, credens marchiam (Tarvisinam) planam esse, Albricus de Romano et Biaquinus et Wecili de Camino Tarvisium festinanter euntes civitatem illam quodam mane ceperunt et tenuerunt; et hoc fuit in mense Madii. Uxorem *Jacobi di Morra* qui potestas erat ceperunt et curialiter posuerunt in custodia de maioribus dompnabus de civitate. Alii vero omnes, qui pro imperatore illic fuerant, capti sunt et detenti preter potestatem, qui per comeatum cuiusdam militis Tarvisini, qui iam erat multum amicus cum ipso, fugit in castrum Mestri. Rolandini Patav. Chron. l. c. — in mense Maii Guecilus de Camino et Albricus de Romano frater Ecelini confederati viriliter Tarvisium intraverunt, fugatoque *Jacobo de Mora*, qui tunc ibi pro imperio presidebat etc. Annal. s. Iustinae Mon. Germ. SS. XIX 157.

3) 1239 Zweite Hälfte. Unter den Barones in justitiaratu Principatus quorum custodie singillatim commissi sunt prisiones, wird auch Jacobus de Morra genannt. Huillard-Bréholles l. c. V 615.

4) 1240 Februar 13. Friedrich befiehlt dem Justiziar von Abruzzo, seinem getreuen *Jacob de Morra*, dem *Kapitano des Herzogtums Spoleto*, 8 Ritter und 200 Knappen zu stellen. Huillard-Bréholles l. c. 755.

5) 1240 Februar 16. Friedrich befiehlt demselben, dem Robert von Castigliona, der die Burg Cascia zur Treue des Reiches zurückbringen soll, umgehend 50 Unzen zu schicken. Überbringer dieses Briefes ist ein Bote *Jakobs de Morra*, der also wohl den Befehl Friedrichs veranlaßt hatte. Huillard-Bréholles l. c. 759.

6) 1240 März 6. Friedrich befiehlt demselben, dem *Jakob de Morra*, dem *Kapitano des Herzogtums Spoleto* einen reichen und zuverlässigen Mann zu schicken behufs Erhebung und Verausgabung der Gelder. Huillard-Bréholles l. c. 810.

7) 1240 März 13. Friedrich befiehlt demselben, der wohl die am 13. Februar verlangten Ritter und Fußgänger aufbringen kann, nicht aber die ihnen nötigen Waffen, aus anderen Gegenden die Ergänzung vorzunehmen und dann die Truppe dem *Jakob de Morra*, seinem *Kapitano des Herzogtums (Spoleto)*, zuzusenden. Huillard-Bréholles l. c. 827.

8) 1241 Juni, ante Spoletum in castris. Friedrich urkundet für Spoleto. Unter den Zeugen: *Jacobus de Morra, capitaneus in ducatu Spoleti*. Sansi Doc. stor. ined. delle memorie Umbre I 280. Cf. Böhmer-Ficker Reg. imp. No. 3212.

9) 1242 August, prope St. Germanum. Friedrich urkundet für Fermo. Unter den Zeugen: *Jacobus de Morra in ducatu (Spoleti vicarius generalis)*. Winckelmann l. c. 325. Cf. Böhmer-Ficker No. 3314.

10) 1243 Oktober (8?), ante Viterbum in castris. Friedrich urkundet für Conegliano. Unter den Zeugen: *Jacobus de Morra*. Verci Marca Trivig. II Doc. pag. 11. Danach Huillard-Bréholles l. c. VI 134. Besser bei Winckelmann l. c. 330. Cf. Böhmer-Ficker No. 3386.

11) 1243 Oktober, ante Viterbum in castris. Friedrich urkundet für Konradus de Sterletto. Unter den Zeugen: *Jacobus de Morra*. Winkelmann l. c. 332. Cf. Böhmer-Ficker No. 3387.

12) 1244 August 22, Macerata. *Jakob de Morra*, Generalvikar der Mark Ancona, fällt ein Urteil gegen die Söhne des Palmerius de S. Angelo. Citat einer ungedruckten Urkunde bei Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens II 512.

13) 1246 März, Grosseto. Comes Pandulfus, Armanus de Paxanella, *Jacobus de Moro*, Tebaldus Franciscus et alii eius principes de regno, qui ad instigationem Bernardi Rubei et Lombardorum tractaverunt mortem imperatoris, aufugerunt credentes ipsum scelus manifestum esse imperatori. Annal. Placent. Gibell. Mon. Germ. SS. XVIII 492. — Pandolfo (conte da Fasanella) era con l'imperatore dentro Grosseto. E Tebaldo di Francesco sovertio tutta Puglia e tolsela al imperatore. Sentendo questo lo imperatore hebbe grande ira, e Pandolfo per paura fugi da Grosseto e andossine ad Corneto; poi ando ad Roma. *Jacobo da Morro anche si ne fugi e ando ad Roma*. Le chroniche de Viterbo ap. Böhmer Font. rer. Germ. IV 716. — Kaiser Friedrich schreibt: — cum nos tantum scelus sicut immeritum, sic incredibile primitus haberemus, priusquam ad ulteriorem veritatis indaginem nostra serenitas perveniret, subito Pandulfus de Fasanella et *Jacobus de Morra*, excogitate malitie principes, quos lesa conscientia stimulabat, — se per fuge subsidium absentarunt. Huillard-Bréholles l. c. 403.

14) 1246 März 30 prope castrum Spelli. Marino von Ebulo, Generalvikar im Herzogtum Spoleto, besiegt den Kardinal Reiner, welcher *instigante Jacobo de Morra proditore nostro* (sc. Frederici II) cum Perusinis et Assisinatibus rebellibus nostris zum Kampfe ausgerückt ist; viele werden getötet; 5000 werden gefangen. Brief Friedrichs bei Huillard-Bréholles l. c. 406.

Von besonderem Werte sind die Angaben des Rolandin und der Annal. s. Justinae, die uns *Jacobus de Morra* als Podestà von Treviso, Ucs Aufenthaltsort, kennen lehren. Ist auch nicht ausgeschlossen, daß Uc schon früher Berührungen mit J. d. M. hatte, so ist das Jahr 1239, wo J. d. M. die höchste Würde in Treviso bekleidete, jedenfalls die äußerste Zeitgrenze für die Abfassung des Donat, da J. d. M. später in Mittel- und Süditalien weilte und Uc nach J.'s Vertreibung sich dessen politischem Gegner, dem Alberico de Romano (s. meine provenz. Liedersamml. S. 494) in Treviso anschloß. Ist aber, was das Wahrscheinlichste, der Donat im Jahre 1239 verfaßt, so auch nur im April bis Mai, da J. d. M. sich nur zwei Monate in Treviso zu behaupten vermochte. Daß diese Zeit genügte um *Jakob* und *Uc* in litterarischen Verkehr treten zu lassen, ist jedenfalls ein Zeichen dafür, daß *Uc* zu den angesehensten Bewohnern Trevisos zählte.

Der an zweiter Stelle in der Subskription des Donat genannte Corano Zhuchi de Sterlletto (lies Sterleto) ist vielleicht ebenfalls mit einem urkundlichen Namen zu identifizieren. Herr Prof. Sch.-B. schreibt mir darüber:

„In der Urkunde vom Oktober 1243 (s. o. No. 11), in der Jacobus de Morra mit anderen als Zeuge auftritt, verleiht Kaiser Friedrich II. einem Conradutius de Sterleto, dem Sohne weiland Conradi de Gottebuldo, nachdem derselbe die Privilegien seiner Vorfahren über die Grafschaften Sinigaglia und Cagli zurückgegeben hat, den Bezirk Massa in ersterer Grafschaft (s. Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens II 253, jetzt vollständig bei Winckelmann, Acta imp. 322 No. 377). Percivall Doria, der Generalvikar Manfreds in Spoleto und Romaniola, bestätigt ihm 1259 das Geschenk Friedrichs. Mit diesem Conradutius ist der von Ficker a. a. O. nachgewiesene Conrad, der Sohn weiland des Gottebald nicht zu verwechseln. Das aus Deutschland stammende Geschlecht des Gottebald war zeitweise im Besitze der Grafschaften Sinigaglia und Cagli (s. Ficker l. c.).“

Sollte jener urkundliche Conradutius de Sterleto, für den Jacobus de Morra zeugt, nicht der Corani Zhucchi de Sterleto der Widmung des Donat sein? Sterleto liegt unweit Cagli, also im Gebiete der Besitztümer der Familie des Gottebald; beide führen den Beinamen „de Sterleto“ und leben gleichzeitig; verschieden ist nur der Vorname: Corani Zhucchi gegenüber Conradutius; sollte ersterer Name nur Entstellung aus italienischem Conraduccio oder Corran-uccio sein? Dem Schreiber des Donat, der Mora statt des urkundlich sicher stehenden Morra schreibt, und seine Vorlage sonst verderbt hat, konnte eine solche Namenentstellung wohl begegnen. Freilich liegen Zhucchi und d-uccio graphisch ziemlich fern. Jedenfalls ist es nicht überflüssig auf jenen Familiengenossen des Sterleto, Conradutius, hier aufmerksam zu machen, ob er nun identisch ist oder nicht mit jenem Sterleto, der 1239 mit Jacobus de Morra in Treviso weilte. [S. auch S. 320.]

G. GRÖBER.

## II. Textkritisches.

### Zu Crestiens Cligés.

Wie hoch ich den Wert der Gabe anschlage, welche Foerster in seinem kritischen Texte des Cligés den Freunden altfranzösischer Dichtung geboten hat, ist von mir in der Deutschen Litteraturzeitung 1884 Sp. 1094 ausgesprochen. Hier möchte ich mir erlauben nachträglich einige Stellen zur Sprache zu bringen, an denen sei es die Gestaltung des Textes durch den Herausgeber, sei es seine Auffassung des Überlieferten bei mir Bedenken erregt hat, die dort zu äußern mir der Raum fehlte.

Z. 199. Gegen die von Suchier vorgeschlagene und von Foerster gutgeheissene Deutung, der zufolge *sanz grace* „von der göttlichen Gnade abgesehen“ hiefse, ist einzuwenden, daß die *grace* als die göttliche denn doch irgend wie bezeichnet sein müfste, da das Wort in diesem Sinne zu nehmen in dem vorliegenden Zusammenhang keinem Leser von selbst nahe liegt, und daß Crestien, hätte er die göttliche Gnade in der von Suchier angenommenen Weise auszuschließen beabsichtigt (was zu thun übrigens ein von seiner sonstigen Denkweise, wie mir scheint, stark abweichendes Vorgehn gewesen sein würde), er ohne Zweifel für die Äufserung einer derartigen Rücksichtnahme auf fromme Gemüter sich mehr Raum gegönnt haben würde. Aufserdem aber würde er sich doch sehr unbeholfen ausdrücken, wenn er sagte: „wer hat so viel Gutes (an sich), daß Freigebigkeit ihm nicht Lob erwürbe?“ und damit meinte: „wer hat so viel Löbliches an sich, daß seine Freigebigkeit nicht löblicher als alles andre erschiene?“ oder „daß derselbe neben seiner Freigebigkeit von denen, die ihn loben, nicht völlig vergessen würde?“ — Wenn der Dichter sagt: „wer ist so hochgestellt, daß er, wenn er ein Knauser ist, nicht getadelt würde?“ und darauf seinen Preis der Freigebigkeit in einem Satze fortsetzt, der mit den Worten schließt: „der durch Freigebigkeit sich nicht Lob erwürbe“, so kann der Anfang desselben kaum anders lauten als „wer ist alles dessen, was sonst Lob erwirbt, so baar“. Und dies sagt die Lesart von R, wenn man *grace* von dem versteht, was die göttliche Gnade uns verleiht, von der Gottesgabe, bestehe sie in persönlichem Vorzuge oder in Glücksgütern, von dem, was den Menschen wert, willkommen, angenehm macht. Vgl. *Ja li douz dieus tant ne me hace Que denier aie de sa grace Qu'il et sa mere m'ont donee* (daß ich mit der mir verliehenen Gabe Kranke zu heilen Geld verdiene), Méon II 99, 3118; *Bele suer, bone grace avez De damedieu, qui tant savez*, Ren. 16329; sogar von Dingen: *Li fus* (Holz) *en a moult bone grasce Dont les escaces faites furent: Que les pieces tos jors en durent*, Perc. 4446. Also: „wer ist in Bezug auf andres Gutes so ohne Vorzug, so gottverlassen“. Daß aus der nicht ohne weiteres jedem Abschreiber verständlichen Lesart die von F. vorgezogene leicht entstehn konnte, braucht nicht hervorgehoben zu werden.

551 und 552 ist zu schreiben *Qu'an la mer sont, et d'amer vient Et s'est amors li maus quis tient*. In den folgenden Zeilen darf *li dui* keinesfalls von *amer* und *amor* verstanden werden, die Chrestien niemals als zwei gezählt haben würde, zumal da *amor* hier auch keineswegs der Liebesgott, sondern ein *maus* ist. Die zwei sind vielmehr die Liebenden.

836. Hat man das Recht *merveille* als ein bisweilen männliches Wort zu bezeichnen? Gewifs heißt es *Merveilles est del rei e des baruns de France*, Rou II 2354; *Or est che grans merveilles, quant de bon sanc issi*, Bast. 1900; aber hat man je ein unzweideutiges Masculinum attributiv dabei gefunden oder *merveille* ohne

s unter Umständen, die für männliches Geschlecht zeugten? Eher darf man annehmen, die Pluralform trete hie und da als Singular behandelt auf, was etwa daraus zu erklären wäre, daß an die Stelle der Vorstellung vieler wunderbarer Wirkungen die des Einen getreten wäre, an dem oder in dem man dieselben zu erkennen glaubt. *Merveilles oi* oder *merveilles voi* sagte man altfranzösisch auch einer einzigen wunderbaren Thatsache gegenüber; lag es nun weit ab auch zu sagen *Merveilles est ce que je voi*?

1060. Die Anmerkung scheint mir nicht richtig. *Que* bezieht sich nicht auf *Bretagne*; denn keineswegs die Bretagne, in der Artus sich eben aufhält, soll ihm streitig gemacht werden, sondern in England, das er verlassen hat, kann, wenn er zu lang in der Bretagne bleibt, sich einer gegen ihn empören. *Que* heißt „denn“.

Zu 1245 vermissen ich eine Rechtfertigung der ohne alle handschriftliche Gewähr eingeführten Lesart *gloes*. Von den bei Henschel angegebenen Bedeutungen *biche* und *poutre* scheint mir allein die erste für *gloe* erweislich, und diese empfiehlt das Wort hier wenig. *cloies* würde dem *gleies* einer Handschrift nahe stehn.

1372. *remés* scheint vor *venu* den Vorzug nicht zu verdienen.

1853. *queus* (nämlich *desertes*) ist wohl beglaubigt und durchaus passend.

1901. Die in der Anmerkung empfohlene Änderung von *trois* zu *huit* wird unannehmbar durch den folgenden Vers. Da nach Z. 1884 der Bewaffneten nur acht sind, kann der Dichter nicht sagen: acht von denen, die sie bewaffnet vorfanden. S. VII Z. 5 ist fünf durch drei zu ersetzen.

1966. *Fu contremandez li messages* würde heißen „die Botschaft wurde zurückgenommen, durch eine entgegengesetzten Inhalts aufgehoben“, und dies ist hier ausgeschlossen; *passages* ist hier eben so gut beglaubigt und verlangt *contretenuz*, das allein in A erhalten ist.

2255. *demorers* empfiehlt die Überlieferung und der Sinn.

2303. Sollen die dunkeln Worte sagen: „strebt weder Gewaltthat an noch (bloßes) Liebesgelüsten“?

2459 und 2460. Was konnte bestimmen die *s* an den Verschlüssen aus *S* aufzunehmen?

2524. Am ehesten scheint von Foersterns Standpunkt aus gelesen werden zu sollen: *Qui leaus est, et or i peire*, wobei *et* den Nachsatz einleiten würde.

2544. Lies *tel peis a querre*.

2593. Lies *par l'un* (oder *par l'une*) *et par l'autre*, durch Liebe und Furcht.

2643. Besser schreibt man *li* als *l'i*. Die üblichen Konstruktionen von *enorter* sind *aucun d'auc. rien* (vgl. Z. 148) oder *auc. rien (à) aucun* (vgl. Z. 6191), bei welcher letzteren der Accusativ *le* natürlich unausgesprochen bleiben kann.

2664—2668. Hier sind die Verstöße gegen die natürliche Zeitfolge recht anstößig; auch lockt die Lesart *a ues*.

2765. Ist wohl *quince* überall überliefert?

2897. Hier scheint die Lesart von B die einzig richtige, da der Dichter 2830 ff. eben erst die Vorstellung von der Abwesenheit des Herzens aus der Brust der Liebenden abgelehnt hat, die freilich sonst auch ihm geläufig ist, und da zu dem *qui a son cuer repost* eine Ortsbestimmung nicht würde fehlen dürfen.

3096. *D'amor* verdient wegen *son usage* den Vorzug. Wo *amor* ohne Nominativ zu sein ein *s* hat, halte ich es für einen Plural.

3255 und 3256. Hier scheint *clere* und *amere* sowie *tole* erforderlich.

3263. *metre en respit* heißt hier offenbar „übergehn“.

3396. *Jusque a* mit Hiatus erregt Bedenken und steht in keiner Handschrift.

3477. Die in der Anmerkung vorgeschlagene Lesung scheint mir die einzig annehmbare. *apartenir* heißt hier „Gemeinschaft haben“.

3719. *desroté* verdient den Vorzug, da *arolé* in der Bedeutung „zusammengeschart“ durch den Zusammenhang ausgeschlossen wird und in der Bedeutung „in Bewegung“ hier nichtssagend sein würde. *desroté* „einzeln“ schien wohl den Schreibern sich mit *tuil* nicht zu vertragen.

3852. Für *maigle* darf man auf den Chastiemusart in Rutebeuf II 482 nicht verweisen, da dort der Reim *maigl* d. h. *mail* wie nachher *aigl* d. h. *ail* verlangt.

4244. *anpire* ist allein möglich. Wäre *ceste compaignie* . . . *Qu'anperere* richtig, so würde dem alsdann relativen *Que* der Indikativ folgen müssen, während dem konsekutiven *Que* richtig ein Konjunktiv sich anschließt.

4361. Nach diesem Vers ist ein Punkt zu setzen, dafür der nach der folgenden Zeile gesetzte zu tilgen.

4413. Entweder ist hier das Fragezeichen zu beseitigen, oder im nächsten Vers *doie* in *doi je* zu verwandeln.

4422. Nach dem Verse würde passend ein Doppelpunkt stehn; was folgt, ist der in Z. 4420 verheißene Beweis, den Fenice mittels dessen führen will, was an ihr selbst sich bewährt hat (*par moi* . . . *proverai*).

4535. Das Gewicht der Zeugnisse ist für die Herstellung des Textes wohl erwogen; aber nicht genug, wie mir scheint, die Notwendigkeit einer annehmbaren Satzverbindung und der Umstand, daß *plumer* im Sinn der Redensart *oster plume* nicht, sondern nur in ganz anderem bekannt ist. Die richtige Lesart dürfte doch die in A erhaltene, und diese unter der Einwirkung des Vorangehenden in den übrigen Handschriften abgeändert sein.

4594. Hier scheint *Que* oder *Qu'il* erforderlich, wie in der Zeile zuvor *ert*.

4716. Daß *que* (nach dem konditionalen Zwischensatz) in Z. 4719 wieder aufgenommen wird, ist nicht auffällig; wohl aber daß die zwei Stücke des Finalsatzes nicht allein durch den Zwischen-



satz, sondern auch durch den Hauptsatz getrennt sind. Man mag dazu etwa vergleichen: *Car qui dedens ce parc seroit, A seür jurer oseroit, Ou meist sans plus l'ueil leans, Que li jardins seroit neans Au regart de ceste closture*, Rose 21221 (Michel). Auf die Erscheinung, bezüglich deren Auftreten im Deutschen man Faust in der Zeitschr. f. d. Alt. Neue Folge XII 1 nachsehe, hoffe ich anderwärts zurückzukommen.

4748. Warum nicht *qu'an*?

4750. *fantosme* ist auch altfranzösisch als Femininum nachweisbar: *unes fantosmes de panses*, Greg. Ezech. 67, 35; *aperte fantome*, VGreg. Angier 1433. Doch ist sicher, daß es auch männlich im Nom. sing. ohne *s* erscheint: *Et drois fantosme et vanités*, Arnadas 7270.

5128. Es ist zu schreiben *pres a pres*, wie bisher meines Wissens alle Herausgeber den bekannten Ausdruck („nahe zu nahe“ d. h. „nach einander“) geschrieben haben und wie das dem Sinne nach den Gegensatz dazu bildende *loing a loing* zeigt.

5198. *ainz* gleich *aincs* zu setzen halte ich für bedenklich, da das Eintreten eines *z* bei solchem Sachverhalt nicht verständlich wäre, s. Einleitung S. LXXIII und den Reim *frans : pans* 5498. Vielleicht verstehe ich auch bloß nicht, was die Anmerkung sagen soll.

5320. Mir scheint außer Zweifel, daß *fusse* hier das richtige ist, wie es denn alle Hss. außer S haben.

5322. *estapé* hat GCoinsy außer der angeführten Stelle noch zweimal: 376, 33 und 553, 512.

5324. Die Lehre, die hier vorgetragen wird, ist die Umschreibung des berüchtigten *Si non caste, tamen caute*; ein Theologe wird es wohl früher als bei Gillon le Muisi I 383 nachzuweisen vermögen, der sich in aller Arglosigkeit dazu bekennt.

5386. Die Handschriften APCR haben das allein grammatisch Richtige.

5470. Die bei erster Betrachtung etwas befremdlichen Worte wird man übersetzen dürfen: „zu euch hinzu gebe ich mich nicht mit mir ab“ d. h. ich überlasse euch allein die Sorge um mich und lege meinerseits die Hände in den Schoß. Ähnlich drückt sich der Dichter Z. 6150 aus.

5557. Lies *S'i*; ebenso 6184.

5588. Das Etymon von *eslaisier* wird \**exlariare* sein (vgl. *amenuisier*, *apriovisier* u. dgl.). Weitere Stellen, wo das Wort sich findet, sind: *charetez eslaiset per amor les mours*, Greg. Ez. 49, 38; *tant soi ellaiset com li assembleie de ceaz ki lo rezoivent creist (tanto largior ostenditur . .)* Hiob 369, 34; *por les jambes miex eslaisier* (eines Mannes, der kastriert werden soll), Barb. u. M. III 356, 952 = Montaigne I 287. Weiter gehören hieher trotz des irre führenden *ss* die Stellen Hiob 331, 22 und 25, und *la tue buche esleissas a malice (dimisist)*, Ps. Cambr. 49, 19, vgl. *eslaise ta buche (dilata)*, eb. 80, 9; *Pur la grant joie del present Que li clers out tant sudement, S'eslaisa li quors tant e crut, Ne pout restreindre quant il dut*, Rou III 2385; *Poi i a jostes esleissies* (Kämpfe aus der Ferne); *Car les*

*espees ont sachiees, Dont il se vont entreferir*, Troie 19331; vgl. 24193. Für *alaisier* ist eine weitere Belegstelle Dial. Greg. 104, 23.

5796. *golee*, für dessen Auffassung der Hinweis auf eine von Littré beigebrachte Stelle nichts lehrt, da dort nur das bekannte *dire sa goulée* begegnet (glbd. mit *dire sa gorgie*), ist hier entweder der Mundvoll, den man giebt, der Bissen, den man einem zu schlucken reicht, und so könnte das Sterben der Fenice als ein übler (bitterer) Bissen bezeichnet sein, den der Tod der Welt zu schlucken gegeben hätte, oder es ist der Happ, der Schnapp, mit dem man sich einen Mundvoll nimmt, und es könnte der Dichter von einem übeln, verhängnisvollen Schnapp reden, den der Tod nach der Welt gethan hätte. Da ich *golee* in dem letzteren Sinne, wonach es die Handlung des Schnappens bezeichnen würde, sonst nicht kenne, auch nicht sicher bin, daß man *doner une golee* im Sinne von „schnappen“ sagte, so ziehe ich die erstere Deutung vor. Doch ist die andre von Littré angeführte Stelle beachtenswert, wo von einem *finer (jouir) a la goulée*, einem nur bei flüchtigen Gelegenheiten, schnappweise gestatteten Genießens die Rede ist.

5824. Einzig auf S stützt sich das *por ire* des Textes; mindestens müßte *par ire* geschrieben werden.

5849. *a un cors* (in einer Person) scheint mir nicht französisch, während *en un c. tadellos* und gleich gut bezeugt ist.

5909. Auch hier halte ich den Wert des Zeugnisses von S für zu hoch angeschlagen und einzig die Lesart von APCTR für annehmbar, die dem *dire* ein Objekt giebt und dem Konditionalsatz nicht einen Hauptsatz vor und einen zweiten nachstellt.

Nach 5917 ist ein Punkt zu setzen. Das *Tot sanz panser* gehört entweder zu *je l'otroi bien* oder zu dem in 5915 liegenden „nimmt mir das Leben“. Man thut gut darauf zu achten, wie sehr Crestien es liebt den Satz mit der ersten Zeile eines Reimpaars schliessen zu lassen. Er thut es auch 5999, wo kein Zweifel daran möglich ist, daß *Einçois que* u. s. w. zum Vorhergehenden gehört. „Sie werden ihr Blei in die Hände gießen eher als daß sie sie nicht zum Sprechen bringen“.

6006. Der Singular *paume* stimmt schlecht zu dem Plural *paumes* in 6009.

6015. Lies *Sa char a batre*. Richtig wird hier *maumetre* zu schreiben empfohlen (was auch für 6039 gilt); besonders störend ist die Trennung der beiden Elemente in Fällen wie 6207, wo die Stellung des tonlosen Pronomens keinem Zweifel daran Raum läßt, daß man mit einem richtigen Compositum zu thun hat.

6024. Wiederum ist S sicher im Irrtum mit *el* und *an* statt *au* und *a*, wie sich aus 6016 *au feu* und 6038 ergibt, übrigens doch auch aus der Natur der Dinge. Und so bedaure ich auch 6060 die Einführung von *et*, 6064 die von *vint* aus dieser im besten Falle doch nur bei sehr starken Abweichungen wichtigen, für feinere Besserungen unverwendbaren Handschrift.

6068. Nicht minder scheint hier das Richtige in A erhalten; *la on* ist hier temporal „da, als“ wie oft.

6077. Lies *toz*.

6157. Die Anmerkung zu diesem Vers ist mir nicht verständlich. Das Grab ist keineswegs leer, sondern hat (6149, 6163) den Leib der Fenice aufgenommen. Der Vers besagt vielmehr, beim Aufstellen und Schließen des Grabmals oder Sarkophag sei außer Jehan niemand zugegen gewesen; *chose* ist wie so oft „(menschliches) Wesen“.

6237. *Del* oder auch (mit S) *Au* ist notwendig.

6403. *ansoillue* ist eine nicht annehmbare Bildung; aus *en* und *fueille* kann kein Verbum gebildet werden, das ein Partizip auf *-u* hätte, und eine adjektivische Bildung auf *-u* von *fueille* kann *foillu* zwar lauten, wie denn dies Wort oft genug vorkommt, aber kann nicht mit *en* zusammengesetzt werden. Es steht denn auch das Unwort nur in S.

6432. Der Vogel *machet* begegnet in einer im Ménagier de Paris zu II 186 abgedruckten Stelle des Gace de la Buigne, aus der sich ergibt, daß er gegessen wurde, was denn von allen Eulen abzusehn zwingt.

6539. *il* bezieht man besser auf den Kaiser. Auch hier ist übrigens der Punkt nach der ersten Zeile des Reimpaars zu setzen; *por la honte* verträgt sich nicht mit *an* in dem nämlichen Satze.

6594. *l'i* ist mit *li* zu vertauschen. Die Konstruktion von *trichier* mit dem Dativ ist sehr gewöhnlich (z. B. Rou III 6206, Berner LHs. 343, 1), und *i* würde ohne Beziehung sein.

6603. Für das rätselhafte *enteimes* erlaube ich mir ein paar Belege beizubringen: *Ne pardone a toi meismes, Kant tu ies enteimes Par boire mesfesant*, Dist. Caton in Livre d. Prov.<sup>1</sup> II 367; *Quer nul bien el secle nen est, Si grant qu'i seit, ne mais un prest; Et cest prest ne dure nule hore, Ne nus nenteimes n'i demore*, Chastoiem. XXIII 122; *miez vient q'après nostre mort Aient ou a dreit u a tort Ce que el siecle conquis avon, Cels nenteimes que nos harron Et que tendron por anemis, Qu'il nos covierge nos amis Par besoig el siecle preier*, eb. XXIII 162. Die Form *enteis* findet man im Guill. le Maréchal 9332 (Rom. XI 69).

6615. *avint* im Reime mit sich selbst und ohne Sinnesverschiedenheit setzt man nicht gern auf Crestiens Rechnung.

A. TOBLER.

### III. Etymologisches.

#### Afrz. chaeles; ital. cavelle.

Nachdem Storm Rom. II 328 ital. *cavelle* (oder *covelle*) auf die nach seiner Annahme anstelle des klassischen *quidvis* in der Vulgär-

sprache üblich gewesene Formel *quid velles* zurückgeführt und mit dieser Ansicht, so scheint es, erheblichen Widerstand nicht gefunden hatte, glaubte Suchier Zeitschr. I 428 eben jene Formel in dem bis dahin etymologisch dunklen *chaeles* mit seinen Nebenformen *chaele*, *châiel(l)es*, *kiales*, *cheles* auch auf französischem Boden erhalten zu finden, doch so, daß er sie nicht wie Storm in konzessivem Sinne (*tout ce que tu voudras*), sondern als Frage auffaßt.

Suchiers Annahme stehen nun eine ganze Reihe von Bedenken entgegen. Zunächst lautliche: *quid velles* hätte afrz. *ceviax* oder *queviax*, niemals aber *chaeles* ergeben, und auch jenes natürlich nur dann, wenn man den ursprünglichen Sachverhalt so weit vergessen hatte, daß man meinte, man habe es in *quid velles* mit einem Worte zu thun. Das bei *chaeles* und seinen sämtlichen Nebenformen in letzter Silbe stets erhaltene *e* bliebe bei einer Grundlage *quid velles* unerklärt, auch wäre nicht einzusehen, weshalb *dv* spurlos hätte schwinden sollen.

Die Schwierigkeiten, die die Bedeutung des Wortes macht, sind kaum geringer. In den alten Glossaren wird *chaeles* mit *sodes* und *euge* übersetzt, wie Tobler Jahrb. XII 213 nachgewiesen hat. Weder zu *sodes* noch zu *euge* scheint es mir nun möglich von *quid velles*? aus zu gelangen. Zwar ist Scheler im Anhang zu Diez geneigt, die Vermittelung zwischen „was möchtest du?“ (*quid velles*?) und „bitte!“ (*sodes*) [womit sich *chaeles* in der That meist wiedergeben läßt] in einem „möchtest du doch!“ zu sehen. Doch bin ich außer Stande, ihm den Sprung von dem ersten zum zweiten Gliede der Reihe nachzumachen; beide sind, hat es gleich beim ersten Blick nicht den Anschein, unvereinbar. Während sich der Fragende mit *quid velles* nach dem Ziel des Begehrens der ange-redeten Person erkundigt (offenbar meist in der Absicht ihren Wunsch wenn möglich zu erfüllen), fordert der Redende mit einem „möchtest du doch!“ den Hörer zur Erfüllung eines Wunsches auf, den er selbst hegt. — Bedenkt man nach Erwägung dieser Schwierigkeiten, daß Suchiers Etymon noch die doch sehr gewagte Annahme der Erhaltung eines im Romanischen sonst nie begegnenden *con-junct. Imperf.* des romanisch durchweg verschwundenen *velle* fordert, so wird man nicht länger zögern, es abzulehnen. Der letzte Einwand trifft freilich Storm so gut wie Suchier, wie mir denn überhaupt noch nicht ausgemacht scheint, daß ital. *co-velle* notwendig auf *quid velles* zurückgehen müsse. Der Bedenken sind zwar, außer dem eben geäußerten, hier nicht viele. An der Form des Wortes ist kaum etwas auszusetzen (wenngleich \**corvelle* besser wäre), und auch die Bedeutung ließe sich am Ende durch die Glieder: Alles was du willst, etwas Beliebigen, Gleichgiltiges nicht in Betracht kommendes, etwas Nichtiges vermitteln. Immerhin spricht, wie mir scheint, auch das zu ungunsten der Stormschen Ansicht, daß der Nachweis für die Behauptung, man habe sich in der Vulgärsprache der Formel *quid velles* ganz allgemein im Sinne des klassischen *quidvis* bedient, so wenig wie dafür beigebracht ist,

dafs man eben jene Worte als Frage (ich weifs nicht in welchem Sinne) ganz gewöhnlich im Munde geführt.

Vielleicht findet folgender Vorschlag einigen Anklang: Lat. *cavilla* bei Plautus und in den Nebenformen *cavillum* resp. *cavillus* bei Apul. und Aurel. Vict. belegt, bedeutet neckenden Scherz, Neckerei, also im Grunde wohl, als Diminutiv von *cavus* hohl, leer, — etwas Nichtiges, nichtiges Gerede, wie Georges im Wörterbuch zutreffend bemerkt. Ein *cavilla* ergäbe ital. \**cavella* resp. \**covella*. Sei es nun, dafs ein Singular \**cavella* in der That einmal vorhanden gewesen, sei es, dafs es der Sprache von vorn herein vorteilhafter schien, sich da, wo sie das Wort gebrauchte, des Plurals zu bedienen, ich trage kein Bedenken, in ital. *covelle* ein Pluraletantum zu sehen (wie auch H. Michaelis im Wörterbuch thut), zumal da auch die Bedeutung zu dem vorgeschlagenen Etymon recht gut paßt. Man hat nur anzunehmen, dafs die Sprache den ersten Schritt, den sie um von der Bedeutung „etwas Nichtiges“ zu der „Neckerei“ zu gelangen, gethan hatte, wieder rückwärts that, um unmittelbar die Bedeutung des ital. *covelle* oder *cavelle* zu erhalten. Dafs ital. *cavillo*, nach meiner Ansicht also ein Doublet von *cavelle*, den Sinn: Sophisterei, Quengelei, Krittellei etc. (also in der That „nichtiges Gerede“) hat, stellt die Möglichkeit der angenommenen Bedeutungsentwicklung aufser Frage.

Ich glaube nun, dafs sich auch afrz. *chaeles* mit der nämlichen für ital. *cavelle* vorgeschlagenen Grundlage verträgt und erkenne es demnach gern als Suchiers Verdienst an, auf den Zusammenhang beider Wörter zuerst hingewiesen zu haben. Für das Afrz. bedarf es vielleicht nicht einmal der Annahme eines Pluraletantums, da neben *chaeles* recht oft auch Formen ohne *s* begegnen. Doch gebe ich zu, dafs man das Nebeneinanderbestehen beider Formen wohl zutreffender als Parallele zu *ore* — *ores*, *jusque* — *jusques*, *onque* — *onques* etc. auffassen könnte, da die Sprache, irrtümlicher Weise freilich, leicht das *s* in *chaeles* als adverbiales ansehen mochte. Dafs nun *cavilla* afrz. *chaele* ergeben konnte, unterliegt keinem Zweifel (*chaele* reimt mit *pucele*, *novele* etc.). Aber auch die Bedeutungen zu vermitteln ist nicht unmöglich. Ich meine, dafs auch *chaeles* ursprünglich den Sinn „Kleinigkeiten“ hatte und glaube jene Bedeutung noch in Wendungen wie *dites moi chaeles* (Erec 1192) wiederzufinden, wodurch genau dasselbe wie durch ein nfrz. *dites moi un peu* zum Ausdruck gebracht wird. In beiden Fällen hofft der Redende, seine Bitte durch Hinzufügung der Bestimmung eines sehr kleinen Mafses als recht geringfügig erscheinen zu lassen, damit der, an den er sich wendet, sich eher zur Erfüllung derselben bereit finden lasse. Ist dem so, so liegt auf der Hand, wie leicht man dazu kommen konnte, *chaele(s)* allgemein im Sinne von „bitte“ (*sodes*) anzuwenden.

Man darf es diesem Erklärungsversuche nicht zum Vorwurf machen, dafs die zweisilbigen Formen (*cheles*) unberücksichtigt bleiben. Wofern *cheles* und *chaeles* dasselbe Wort sind, woran doch

kaum gezweifelt werden darf, so haben wir hier eben schon im frühen Afrz. (schon im Brandan begegnet *cheles*) ein Beispiel von dem in der neueren Sprache durchgängig zur Anwendung gekommenen Verfahren des Verschlingens eines tonlosen Vokals durch den nachfolgenden betonten. Wenigstens könnte ich mir andernfalls keinen Typus denken, der beiden Formen, der dreisilbigen so gut wie der zweisilbigen gleichzeitig zur Grundlage diene. Vielleicht war die Natur des Wortes, das als Interjektion jedenfalls schnell und flüchtig gesprochen wurde, dem Umstande, daß jener spezifisch nfrz. Vorgang ausnahmsweise schon einmal im frühen Afrz. eintrat, besonders günstig.

A. SCHULZE.

#### IV. Zur Lautlehre.

##### ci ti im Italienischen.

Horning hat in seinem Buche Zur Geschichte des C vor E und I im Romanischen die Behandlung von *ci ti* im Italienischen z. T. verkannt; ich habe schon in in meiner Recension der Schrift (Literaturbl. Juli 1884) darauf hingewiesen und will, da die Frage doch jetzt ventilirt werden wird, die dort gemachten Andeutungen hier ausführen. Das Gesetz ist sehr einfach:

*ci ti* vor dem Accente wird *g'*, nach dem Accente *zz*; *ci ti* vor dem Accente *c'* (bezw. *c'c'*) nach demselben *z*.

1. Die Beispiele stehen bei Horning S. 126 f.; ebenso gehören hierher *pregiare, indugiare, dispregiare*. Scheinbare Ausnahmen: *aguzzare, prezzare, allizzare, tizzone*. Das von Horning angeführte *saziare* erweist sich durch den ungedehnten Konsonanten und das vokalische *i* als nicht volkstümlich. *aguzzare* neben *aiguiser, allizzare* neben frz. *attiser* weisen auf vulgärlat. *acutiare, adtiare*: es haben Ausgleichungen nach den stambetonten Formen stattgefunden, weil *aguzzo acutius, tizzo, htio*, d. h. die Substantiva, von welchen die Verba abgeleitet schienen, dieselben Konsonanten zeigen.<sup>1</sup> *tizzone* galt als Ableitung von *tizzo* (vgl. den folgenden Artikel).

2. Vgl. Horning S. 124 f. In Betracht kommen Suffix *-ezza, palazzo, prezzo*, das von ihm angeführte *servizio* ist nicht volkstümlich. Ferner *tizzo, spazzo, vizzo, sezzo* (wo also die von der vergleichenden Grammatik geforderte Schreibweise *setius* [vgl. Fortunatow Bezz. Beitr. III 60, Bugge ib. 100] wieder durch das Romanische bestätigt wird) u. a. Ausnahmen, abgesehen von *igia = itia, pregio*: die Bedeutung weist darauf hin, das das Wort ein Postverbale zu *pregiare* ist; dasselbe gilt, wie das Genus zeigt, von *indugio; palagio*

<sup>1</sup> Sonst geschieht eher das Umgekehrte: vgl. *chiudere, rubare, futare* u. s. w. Aber ebenso *lodare* wegen *lode. roba* hatte sich in der Bedeutung zu sehr von *rubare* entfernt, als daß der Zusammenhang gefühlt wurde.

neben *palazzo* ist wohl frz. *palais* entlehnt; *baroccio* aus \**birotzum* zeigt Suffixvertauschung, das richtige *barozzo* las ich einst auf einem Fahrverbot bei einer Villa zwischen Marino und Frascati.

3. *cacciare, stracciare, impacciare, succiare, gocciare, cominciare, conciare, scorciare, squarciare*. Daneben *lenzuolo* unter dem Einfluß von *lenzo*; *fazzone* stammt aus Frankreich.

4. *nozze, gozzo*, Suffix *-anza, anza, terzo, anzi, marzo* u. s. w. Durch Einfluß stambetonter Verbalformen: *dirizzare, alzare, suszare*. Daraus ergibt sich, daß *caccia* und *goccia* postverbal sind (also Horning S. 13 Anm. und Foerster Zeitschr. V 99 zu bessern). Für *doccio, doccia* ist ein ductio (Diez Wb. I) oder ductium (Horning S. 13) ausgeschlossen, beide sind postverbal; *doccione* kann ebenfalls, wie das Genus lehrt, nur vom Verbum *docciare* stammen.

Intervokalisches *ci* wird *c'c'*, vgl. Horning 128. Ob *solazzo* wirklich aus dem Süden oder Norden stamme, ist fraglich; es kann Suffixvertauschung zu Grunde liegen, ähnlich wie in *bertuzzo*. — *orezzo* nebst *rezzo* hat Diez I somit mit Recht auf auritium, Canello Arch. Gl. III 392 mit Unrecht auf \**auric-ium* von \**auricare* zurückgeführt. Dagegen ist *oreggio* postverbal, von *oreggiare, auridiare*, hat also mit *orezzo* außer dem Stamme *or-* nichts gemein.<sup>1</sup> — Auf weitere Fälle von Suffixvertauschung gehe ich hier nicht ein.

Dagegen scheint *ci* nach dem Tone *z* zu geben vgl. *lonza, lyncea, romanzo, calza* (aber *calcio* von *calciare, calceare*). Ist *orcio*, a von *orciuolo, orciajo* beeinflusst?

Es bleiben noch die schwierigen Fälle mit *g'* aus *ti*. Außer den Beispielen mit *-igia* (wo Horning die wichtigen *valigia* Ascoli, Arch. Gl. I 512 Anm. und *battigia* vergißt) habe ich noch *barbigi, minugia, tafferugia* (neben *-uglia*) *balogia*. Mit den zwei letzten weiß ich nichts zu machen. *Vinegia* kommt nicht in Betracht; wer weiß, durch welche vermittelnden Aussprachen das Wort nach Florenz gekommen ist. H.s Erklärung berücksichtigt *barbigi* nicht. Legen wir statt *-itia -ities* zu Grunde, was keine Schwierigkeit hat (vgl. Literaturbl. a. a. O.), ferner für *barbitium* den männlichen Plur. *barbitii*, dazu *minutiæ* Plur. t., so haben wir überall *ie*. An Satzphonetik (*cupiditiē amōris = traditiōnem*) wird niemand denken wollen, ob auch durch die Nebentonigkeit zugleich ital. *i* = lat. *i* (rom. *e*) erklärt würde. Wohl aber wird man sagen dürfen: *i* vor hellen Vokalen nach dem Tone wirkt auf vorhergehendes *t* ebenso wie *i* vor dunkeln Vokalen vor dem Tone. Die physiologische Erklärung möchte etwa auf folgendem Wege zu finden sein. Nach dem Tone dehnt *i* vorhergehende Konsonanz, vor dem Tone nicht, in ersterm Falle haben wir *tti* in letzterm *ti*. Mit hellen Vokalen schmolz es leicht zusammen, so daß seine Wirkung auf das *t* weniger stark blieb, also dort ebenfalls *ti*. Bei der

<sup>1</sup> Ist das *zz* tönend (Fanfani schwankt) so dürfte ein \**auridium* von \**auridus* nicht zu kühn sein; zu \**auridus* vgl. Gölzer la latinité de S. Jérôme 155.

Weiterentwicklung des *i* zu *γ* assimilierte es ich das einfache *t*, *ty* wird *g'*, wurde von *h* assimiliert *zz*. Man hätte also einst *minuzza*, *minugie* gesagt; das Wort scheint aber ziemlich lange Pl. t. geblieben zu sein. Da die Abstrakten auf *itia* keine oder selten Pl. bilden, so begreift es sich, daß nicht eine häufige Ausgleichung zwischen Singular- und Pluralform stattgefunden hat, etwa wie zwischen *ajo* (arius) und *ari* (arii, wo ebenfalls *i* vor *i* nicht so stark auf den vorhergehenden Konsonanten wirkte wie *i* vor *o*; vgl. auch *madiere*<sup>1</sup>). Aus demselben Grunde ziehe ich es vor, in *igia ities* mit wiederangetretenem Fem.-*a*, nicht Pluralformen zu sehen.

W. MEYER.

## V. Grammatisches.

### Zur Deklination.

Wer die Zahl der im Italienischen erhaltenen Nominativformen überblickt, die Canello in der R. d. f. r. I 129—135 zusammengestellt, wer dann noch hinzufügt, was andere gelegentlich gefunden zu haben glauben, wird über die Menge derselben nicht wenig erstaunt sein. Sieht man näher zu, so reduzieren sie sich nahezu auf null. Alle der Wissenschaft, der Kirche, manche dem Rechtswesen angehörigen Wörter fallen weg; ferner die aus dem Frz. Prov. oder den nördlich der Apenninen gelegenen Dialekten entlehnten; dann die Fälle, wo schon zur Zeit vollständigerer Flexion Heteroklisis vom Nom. aus stattgefunden hat: *serpes*, *serpis*, *sanguen* u. a.; auch einige falsche Etymologien haben sich eingeschlichen. Ich betrachte im folgenden nur die Klassen: *or*, *oris* (Abstracta), *-ias*, *tatis*; *-tor*, *-toris*; *on*, *-onis*.

*or*, *oris*: *duolo dolor*, *fieto foetor*, *erro error*; *vampo vapor*; *spago pavor* (Caix Studi 54), *strido stridor* (Ascoli, Arch. VII 528 Anm. 2, übrigens schon Schuchardt, Vok. I 391). Im ersten Beispiele sieht Ascoli, Arch. II 436 „*un caso di -r latino molto anticamente affievolito o svanito*“. Gesetzt, lat. *-r* hätte einst eine schwächere Aussprache gehabt, wie sie für *-s*, vielleicht mit mehr Schein als Wahrheit, behauptet wird, so darf man mit Fug fragen, weshalb in dem einen *dolor* nicht später dasselbe *-r* eingetreten sei, das, so weit wir sehen können, allen andern Wörtern auf *-r* eignete? Wer diese Frage nicht beantworten kann, hat auch kein Recht zu der Annahme. Es bleiben zwei Möglichkeiten: eine Verwechslung mit *dolus*, die mir sehr wohl möglich scheint, vgl. Schuchardt, Vok. III 9 f.; oder die von Diez II 399 f. gegebene, die durchaus das wahrscheinlichste ist. Für *fieto* habe ich Neutr. S. 57 eine andere Erklärung ge-

<sup>1</sup> Ähnlich *dj' j* (Canello, Arch. Gl. III 346 Anm. 1), *'djo 'ddjo 'zso*, aber *'dii 'dj' 'g'g'*? Also ursprünglich Sing. *razzo* Plur. *raggi*?



geben. *Erro* ist sicher postverbal (vgl. Ascoli, Arch. Gl. VII 528 und Anm.; hier scheint er also kein schwaches *-r* annehmen zu wollen!). *Vampo*; daneben *vampa* = span. *hampa* (*v* zu *f* in demselben Stamme: *fade* = *vapidus*) = alb. *vampa*, *vapa* = lat. *vappa*; davon Ableitungen *avvampare*, *vampeggiare*, rum. *vapaie* u. s. w.; *vampo* ist daher kein sicheres Beispiel, es kann aus *vampa* umgebogen sein.<sup>1</sup> *Spago*, *pavor* ist durchaus unsicher; das Wort ist nur in der Redensart *aver sp.* gebräuchlich, da ist ein Nominativ doppelt seltsam; auch das *s-* und *v* zu *g* sind nicht ganz ohne Bedenken. Von *pacare* konnte *expacare* (*spagare* bei Giov. Vill.) gebildet werden, davon *spago*; betreffs der Bildung und Bedeutung vgl. das völlig entsprechende nur mit germ. statt lat. Grundwort gebildete frz. *effroi*. Bleibt noch *strido*: es kann erst neugebildet sein nach dem Muster von *duolo* — *dolore*, *erro* — *errore*, *vampa* — *vapore*, *grido* — *gridore* (in welchen zwei Wörtern bis jetzt noch niemand, und mit Recht, Doppelformen erblickte) u. a. Namentlich die zwei letztern mußten ihrer Bedeutung und Form wegen mächtig auf *stridore* wirken, wie denn auch *strido* in seiner Pluralbildung *grido* folgte. Gesetzt aber, *strido* wäre = *stridor*, so würden die genannten Formen seine Erhaltung bewirkt haben.

-tās, -tātis. Ich sehe von Ascolis scharfsinniger aber nicht über alle Zweifel erhabenen Deutung der Formen auf *-tā* ab. Andere scheinbare Nominativformen hat Caix, Origine d. lingua poet. § 197 ab und zur Ruhe gewiesen, *Civita* kommt, als Ortsname, nicht in betracht. Es bleibt nur *soccida*, *soccita*, *societas* (vgl. Horning, Zeitschr. VII 572), ein unzweifelhafter Nom., zwar insofern nicht direkt *societas*, als auslautend *-as* zu *-i* werden muß; aber doch nicht ein Nom. von der Form *juventa*, *\*potesta*, *tempesta*; bedenkt man, daß das Wort der Rechtssprache angehört, einer Sphäre, in der die lateinische Sprache der Notare ihren Einfluß geltend machte, so wird man auch hier die Erhaltung des Nom. nicht als eine sichere Spur des alten Zweikasussystems betrachten können.

-tōr, -tōris. *sarto*, *curato* (Tobler), *pastro*; dazu einige auf *-dro*, z. T. unsicher: *mezzadro* verbindet Flechia mit *mediarius* (vgl. frz. *meyer*); *curato* ist wegen frz. *curé* sicher *curatus*; *giocolare* stammt aus der Provence oder aus Venedig, *pastro* gehört der Sprache der Kirche an, nur *sarto* ist wohl sicher.

ō, ōnis. *ladro*, *furo*, *baro*, *birbo*, *fello*, *drago*, *bibbio*, *bocco*, *ghiotto*, *lurco* — *falco*, *balco*, *fiavo*, *brando*, *tizzo*, *ventavolo*. Hier haben wir also eine hübsche Reihe von Nominativen.<sup>2</sup> Aber auch sie verdanken ihre Erhaltung einem besondern Umstande, die Form des Accusativs fiel zusammen mit einem lebenskräftigen und ungewein häufig gebrauchten Suffixe in der Art, daß der Nom. scheinbar das Primitivum des Acc. war, ja genauere Nachforschungen dürften ergeben, daß der eine und andere dieser scheinbaren Nom.

<sup>1</sup> Dafür spricht auch *mp* = *pp*, nicht = *p*.

<sup>2</sup> Doch möchte das Letztgenannte *ventus aquilus* sein.

jünger ist als sein Accusativ. Den Gegenbeweis liefert der Umstand, daß die zahlreichen Fem. fast keine nom. Formen liefern; die von Canello verzeichneten hat schon Flechia bezweifelt; sicher scheint nur *stazzo*, für dessen Erhaltung ich keinen Grund anzugeben weiß. Freilich könnte man mit Horning Zur Geschichte des lat. C S. 44 f. ein *statium* ansetzen, allein H. verkennt die Funktion des lat. Suffixes *-ium* vollständig, wenn er ohne jeden Vorbehalt aus *aqueductum* ein *ductum*, aus *terrimotium* ein *\*motium* folgert, *\*titium* ist nicht abzuweisen, aber es ist aus *titionem* Masc. entstanden. So lange also nicht *stationem* Masc. nachgewiesen und erklärt ist, so lange müssen wir dabei bleiben, daß *stazzo* eine aus unbekanntem Gründen erhaltene Nominativform ist.

Nomnativformen bieten eigentlich nur *uomo*, *maglio*, *prete*, *nievo*, *re* (*frate*, *suora* gehören der Kirche an), also Wörter bei denen der Vokativ den Nominativ unterstützen konnte.

Sind wir berechtigt fürs Ital. von einer Zweikasusdeklinatation zu sprechen? Ich denke nein. Setzen wir für die letzte gemeinromanische Periode folgende Paradigmata an:

I. *corona caballus latro imperator floris caloris*  
*corona caballu latrone imperatore flore calore*

so erhalten wir daraus zu Beginn der Sonderentwicklung des Ital., daß heißt, als *-s* und *-r* verstummten, *-u* zu *-o* wurde:

II. *corona caballo* { *latro imperato* } *flore calore*.  
                           { *latrone imperatore* }

*latro* schlug sich zu *caballo*, da dem *latrone* ein *caballone* zur Seite stand; *imperato* konnte nicht zu *amato* treten, weil die Bedeutung völlig abwich und ging rasch unter. Wir dürfen mit etwelcher Wahrscheinlichkeit annehmen, daß die nicht Personen bezeichnenden Disparisyllaba auf *-io* schon in I. im Nom. die Form auf *\*-ionis* angenommen hatten. — Das Verstummen des auslautenden *-s* fällt in die Zeit wo das Pl. *-s* des Fem. und Masc. zwar an die neutralen Adj. und den Artikel, noch nicht aber an die Substantiva getreten war, daher ital. *le belle membra*; vgl. Literaturbl. März 1884.

W. MEYER.